



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_78 JAHRGANG 44
10.07.2015

**Richtlinie
zur Verleihung einer Ehrenmedaille
der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 10.07.2015

**§ 1
Ehrenmedaille**

Die Ehrenmedaille der Bergischen Universität Wuppertal kann an Mitglieder und Angehörige sowie an Freunde und Förderer der Bergischen Universität verliehen werden, die sich um die Lehre, Forschung und Transfer an der Bergischen Universität oder allgemein um die Förderung der Bergischen Universität in besonderer Weise verdient gemacht haben.

**§ 2
Verleihung**

Die Ehrenmedaille wird durch das Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Rektorsmitglieder, die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten, die oder der Vorsitzende des Rates des Instituts für Bildungsforschung (IfB) sowie die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Studiausschusses (GSA).

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal vom 23.06.2015.

Wuppertal, den 10.07.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch